

RPV Linie 1: Invest+ ETF		Advised by BlackRock				Gemäß Art.8 SFDR				
Ziel und Merkmale der Portfolioverwaltungs- linie	Ziel der Verwaltungslinie ist, ein stabiles Risikoniveau sowie gleichzeitig die Möglichkeit zu bieten, nicht finanzielle Aspekte in die Anlagen einzubeziehen. Die Portfolioverwaltungsline sieht ausschließlich die Anlage in ETFs vor. Die Verwaltungslinie bietet einen sorgfältig ausgewogenen Mix aus verschiedenen Finanzinstrumenten und Assetklassen unter Berücksichtigung aller geografischen Regionen. Berücksichtigt werden auch wichtige Aspekte der Nachhaltigkeit.									
Ausrichtung der Portfolioverwaltung	Das Portfolio ist global ausgerichtet und investiert in kostengünstige iShares ETFs. Das Portfoliomanagement nutzt ökonomische Modelle, um Chancen auf dem Kapitalmarkt zu nutzen. Mit Hilfe des Aladdin-Risikomanagementsystems von BlackRock versucht das Kapitalanlagenteam außerdem, das Portfoliorisiko auf lange Sicht auf einem moderaten Niveau zu halten.									
Anlagehorizont	Empfohlene Mindestdauer: 60 Monate									
Anfängliche Einlage (Mindestbetrag)	30.000,00 Euro									
Zusatzeinzahlung (Mindestbetrag)	10.000,00 Euro									
Teilweise Auszahlung (Mindestbetrag)	10.000,00 Euro		Die Auszahlungen dürfen den Mindestbetrag der anfänglichen Einlage nicht unterschreiten.							
Risikoprofil	1	2	3	>>> 4 <<<	5	6	7			
	Die Kategorie 4 stellt in Bezug auf den empfohlenen Anlagehorizont ein mittleres Risiko/Rendite-Profil dar. Die angegebene Risikokategorie wurde auf der Grundlage der Volatilität ermittelt.									
Hebelwirkung	Die Hebelwirkung dieser Verwaltungslinie ist gleich 1. Die Bank darf keine größere Hebelwirkung einsetzen.									
Kategorie von Finanzinstrumenten	OGAW, die gemäß der Richtlinie 85/611/EWG verwaltet werden; Nationale OGAW, die nicht gemäß der Richtlinie 85/611/EWG verwaltet werden; Ausländische OGA, die nicht gemäß der Richtlinie 85/611/EWG verwaltet werden									
Mindest- und Höchstanteile und Grenzen, innerhalb derer der Verwalter sein Ermessen ausüben kann	Art der Fonds	ETF/Indexfonds		Max. 100%						
	Anlagenklassen	Liquidität		Max. 25%						
		Anleihen		Max. 100%						
		Wandelanleihen		Max. 20%						
		Aktien		Max. 65%		einschließlich Zertifikate				
		Derivate		Nur zu Abdeckungszwecken innerhalb der ETF/Indexfonds zulässig						
		Alternative Anlagen		Max. 30%		Nur als „liquide alternative OGAW“				
	Rohstoffe		Max. 20%							
	ESG-Kriterien pro Finanzinstrument		1. Alternative		2. Alternative			3. Alternative		
	Mindestprozensatz des in OGAW nach einem der folgenden Kriterien investierten Kapitals (betrifft 100 % der Target-Fonds, ohne Baranteil)	70%	Finanz- produkt im Sinne der EU- Verordnung 2019/2088 (SFDR)*	Art. 8 oder Art. 9	Morningstar Sustainability Rating	Mind. 3 Globen	Umwelt-Score	<5	MSCI ESG Fund Rating	Mind. BBB
							Sozial-Score	<5		
							Governance-Score	<5		
	Währungen, in die investiert werden kann	EUR, USD, JPY, GBP, CHF, AUD, CAD								
	Ratings zu den Anleihen (auch über OGAW), in die investiert werden kann	Es ist kein Mindestrating vorgesehen								
	Industriesektoren, in die investiert werden kann	Im Rahmen der Anlageentscheidungen können Investitionen direkt oder über OGAW in allen Sektoren getätigt werden, wobei sichergestellt werden muss, dass Investitionen in Unternehmen, die mit folgenden Tätigkeiten zu tun haben, so weit wie möglich vermieden werden: - Produktion, Verkauf und Lagerung und/oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Antipersonenminen und Streubomben, die durch die Ottawa- und Oslo-Verträge verboten sind - Herstellung, Verkauf und Lagerung von chemischen und biologischen Waffen und abgereichertem Uran. Darüber hinaus müssen Investitionen in Unternehmen, die wiederholt und schwerwiegend gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des Global Compacts verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen ergriffen zu haben, sowie in Unternehmen, die mehr als 40 % ihres Umsatzes im Kohle- und Tabaksektor erwirtschaften, soweit wie möglich vermieden werden.								
Geografische Allokation	Das Vermögen kann auf der ganzen Welt investiert werden					Schwellenmärkte: Max 50%				
Märkte, in die nicht investiert werden darf	Transaktionen auf nicht geregelten Märkten sind ausgeschlossen									
Illiquide Finanzinstrumente	Es ist nicht erlaubt, in illiquide Finanzinstrumente zu investieren									

* mit Ausnahme der ETFs, die in Staatsanleihen von OCSE-Staaten investieren, welche keine ökologischen oder sozialen Zielsetzungen bewerben und deshalb auch nicht nach Art 8 oder 9 gem. SFDR (EU-Verordnung 2019/2088) klassifizierbar sind



	Volatilität	Vola-Bandbreite: Unser Hauptrisikomodell berücksichtigt die Volatilitäten und Korrelationen der einzelnen Anlageklassen über einen zehnjährigen Zeitraum. Die Beobachtungen der letzten Jahre werden stärker gewichtet, so dass unsere Risikomesswerte sich dynamisch an die aktuelle Marktsituation anpassen können. Diese Risikomesswerte werden dann in Kombination mit den Gewichtungen der Anlageklassen verwendet, um das "Ex-ante"-Risiko, d. h. das erwartete Risiko unserer Portfolios, zu bestimmen.	5%-10% p.J.
Wirtschaftliche Bedingungen	Zeichnungsgebühr	Maximal 3 % des anzulegenden Vermögens	
	Management-Fee	Die Höhe der Gebühr hängt von der Performance des Portfolios <u>während des Quartals</u> ab:	
		PERFORMANCE ≤ 0,25% (1% P.J.) → 0,10% (0,40% p.J.) + MwSt. Dieser Prozentsatz gilt als Mindestgebühr, die ohnehin, auch im Falle einer negativen Rendite, zu zahlen ist	
		PERFORMANCE > 0,25% (1% P.J.) UND < 1,25% (5% P.J.): → anteilig zwischen 0,10% (0,40% p.J.) und 0,25% (1,0% p.J.) + MwSt. Formel: $Management-Fee = (Performance [\%] - 0,25\%) * 0,15 + 0,10\%$ Beispiel: Vierteljährliche Performance = 0,8% Management-Fee = $(0,8\% - 0,25\%) * 0,15 + 0,10\% = 0,1825\% + MwSt.$	
		PERFORMANCE ≥ 1,25% (5% P.J.): → 0,25% (1,00% p.J.) + MwSt. Die Gebühr wird auf jährlicher Basis anteilig für jeden Tag, an dem während des entsprechenden Zeitraums investiert wurde, berechnet. Die Gebühr wird vierteljährlich auf der Grundlage des Vermögens am Ende des Quartals berechnet. Im Falle eines Feiertags wird das Vermögen des vorhergehenden Arbeitstages herangezogen. Etwaige Ein- und Auszahlungen während des Zeitraums werden gewichtet. Das Konto des Kunden wird am Ende jeden Quartals belastet. Im Falle der Beendigung des Portfolioverwaltungsvertrags wird die Gebühr im Rahmen der Kontoschließung belastet Beispiel zweites Quartal: Vermögen am Ende des Zeitraums (30.06.) oder Vermögen am Ende der Geschäftsbeziehung abzüglich des Vermögens zu Beginn des Zeitraums (31.03.) oder Vermögen, das während des Zeitraums angelegt wurde	
	Verwaltungsgebühren	150 € + MwSt. auf jährlicher Basis, die anteilig für jeden Tag, an dem investiert wurde, berechnet werden Folgende Kosten sind in diesem Posten eingeschlossen: einmalige Kosten, laufende Kosten, Transaktionskosten, Kosten für die Verwahrung, die Kontoverwaltung, die Vermittlung, Nebenkosten, Kosten für die vierteljährliche Berichtslegung usw.	
	Stempelsteuer	0,20 % auf jährlicher Basis	
	Capital Gain (Veräußerungsgewinne)	26 % auf jährlicher Basis, berechnet auf der Grundlage des im Bezugszeitraum erzielten Gewinns unter Berücksichtigung des Korrekturfaktors des Verbands AIAF (Staatsanleihen werden mit 12,5 % besteuert) Etwaige Ein- und Auszahlungen während des Zeitraums werden gewichtet	

Tabelle 1: Besondere Bedingungen